



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

Mannheimer General-Anzeiger. 1916-1924 1923

498 (29.10.1923) Abend-Ausgabe

[urn:nbn:de:bsz:mh40-209184](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-209184)

Mannheimer General-Anzeiger

Badische Neueste Nachrichten

Bezugspreise: In Mannheim u. Umgebung in der laufenden Woche 12 Millionen Mk. Die monatlichen Bezugspreise...
Verlag: Der Sport vom Sonntag — Modezeitung — Aus Zeit und Leben mit Mannheimer Frauen-Zeitung und Mannheimer Musik-Zeitung

Anzeigenpreise nach Tarif, bei Vorauszahlung oder mit Nachschlag für Geldentwertung: Allgemeine Anzeigen Grundzahl 400 x Schließzahl des Verlags deutscher Zeitungsverleger 10 000 000 — 7 200 000 000. Für Anzeigen an bestimm. Tagen...
Anzeigen, Aufl. d. Fernspr. 25. Gewürz. Gerichte, Mannheim

Der Reichskonflikt mit den Ländern

Die Verordnung des Reichspräsidenten

□ Berlin, 29. Okt. (Von unserm Berliner Büro.) Der Reichspräsident hat nachstehende Verordnung erlassen:

„Aufgrund des Artikels 48 der Reichsverfassung verordne ich zur Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit im Gebiet des Freistaates Sachsen folgendes:

§ 1. Der Reichstanzler wird ermächtigt, für die Dauer der Geltung dieser Verordnung Mitglieder der sächsischen Landesregierung und der sächsischen Landes- und Gemeindebehörden ihrer Stellung zu entheben und andere Personen mit der Führung der Dienstgeschäfte zu betrauen. Auf Richter der ordentlichen Gerichtsbarkeit finden die Vorschriften keine Anwendung. Die Verordnung betr. die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung für das Reichsgebiet nötigen Maßnahmen vom 26. September 1923 bleibt im übrigen unberührt.

§ 2. Diese Verordnung tritt mit der Verkündung in Kraft.“
Der Reichspräsident: Ebert — Der Reichstanzler: Dr. Stresemann.

Nach Ansicht der maßgebenden Stellen, für die das Gutachten hervorragender Sachkenner eingeholt worden ist, kann das Recht der Reichsregierung aufgrund des Artikels 48 gegen die Länder, die durch ihr Verhalten die öffentliche Sicherheit gefährden, einzuschreiten, nicht bestritten werden. Die Reichsverfassung ermächtigt den Reichspräsidenten in solchen Fällen, die zur Wiederherstellung normaler Zustände nötigen Maßnahmen in die Wege zu leiten. Die Bestimmung der Reichsverfassung unterliegt nur den Einschränkungen, die sich aus der Reichsverfassung selbst ergeben und die im wesentlichen die Wahrung der Grundrechte der Länder auch bei Inkrafttreten solcher Maßnahmen vorsehen. Nur einige dieser Grundrechte, so die Freiheit der Person, die Hausfreiheit, das Dienstverhältnis, die Freiheit der Presse, die Vereins- und Versammlungsfreiheit, sowie die Gewährung des Eigentums, dürfen außer Kraft gesetzt werden. Innerhalb der verfassungsmäßigen Grenzen kann der Reichspräsident Befehle aufgeben oder neue erlassen, vor allem auch die bewaffnete Macht einziehen. Keine Bestimmung der Verfassung bindet den Reichspräsidenten daran, im Falle der Not einzelne Minister vorübergehend der Dienstgeschäfte zu entheben und andere Personen damit zu betrauen.

Im übrigen hat das Vorgehen der Reichsregierung gegen Sachsen bereits einen Präzedenzfall gehabt, an den bei dieser Gelegenheit erinnert werden möge: In Thüringen wurde durch Verordnung vom 22. März 1923 ein Reichskommissar eingesetzt.

Dr. Heinze Reichskommissar

□ Berlin, 29. Okt. (Von unserm Berliner Büro.) Der Reichstanzler hat den sächsischen Reichstagsabgeordneten, Minister a. D. Heinze zum Reichskommissar für Sachsen ernannt. Das Dresdener Wehrkreiskommando erteilt folgende Bekanntmachung vom 29. Oktober: „Bis zur Einsetzung des Landtags durch den vom Reichstanzler ernannten Reichskommissar findet ein Zusammenritt des Landtags nicht statt.“

Kabinettsrat in Berlin

□ Berlin, 29. Okt. (Von unj. Berl. Büro.) Heute mittag um 1 Uhr findet ein Kabinettsrat statt, der sich mit der politischen Lage befassen wird. Wie wir hören, erwartet man größere Schwierigkeiten bei dem Versuch der Wiederherstellung normaler Zustände in Bayern und Sachsen durch die bayrische Regierung. Der Kanzler hofft noch wie vor, der zweifelslos

Die Not der Ruhr

Von den im Bezirk Essen liegenden 57 Zechen waren am Sonntag 53 stillgelegt. Von den Gruben im Gelsenkirchener Bezirk arbeiten am Sonntag noch fünf. Für Montag ist allein im Gelsenkirchener Bezirk etwa 60 000 Bergleute gefündigt worden, im Essener Bezirk etwa 40 Prozent aller im Bergbau beschäftigten Personen.

Die neuen Verhandlungen

Zwischen den deutschen Industrievertretern und den Franzosen sind abermals Gespräche ert. Die Möglichkeit einer Verständigung bei den Verhandlungen am Dienstag wird bezweifelt. General Degoutte hat eine neue Verordnung über die Kohlensteuer erlassen, wonach die Steuer auf 40 Prozent festgesetzt wurde und in Devisen bezahlt werden muß.

Die Lage in der Pfalz

Weitere Staatsmittel für die Pfalz

In besonderer Anerkennung von der Bevölkerung der Pfalz werden bemiesenen wasserländischen Geminnung hat die bayrische Staatsregierung der Regierung der Pfalz einen erheblichen Betrag zur Verfügung gestellt, der zusammen mit den einzelnen pfälzischen Kommunalverbänden kürzlich überwiesenen Summen dazu verwendet werden soll, die Broterzeugung der bedürftigen Bevölkerungskreise leichter sicher zu stellen.

Der bayrische Landesparteitag der Sozialdemokraten in München befaßt sich auch mit dem Verhalten der Pfälzer Sozialdemokraten. In einer Entschließung darüber heißt es u. a.: „Dass die Genossen keinen Fußbreit deutschen Bodens an Frankreich abtreten wollen, steht für uns fest. Doch ungeachtet all dieser Gründe verurteilt die Landeskonferenz dieses Vorgehens, da der Weg zur verfassungsrechtlichen Selbständigkeit des deutschen Landes in der Verfassung genau vorgezeichnet ist. Die Landeskonferenz lehnt die Verantwortung für die von Pfälzer Sozialdemokraten ohne jede Verständigung maßgebender Parteieninstanzen verübte Politik nachdrücklich ab.“

Eine amerikanische Anleihe für Deutschland

Nach einer Havasmeldung aus New York ist in den Blättern von einer großen deutschen Anleihe die Rede, die wahrscheinlich das Ergebnis der beabsichtigten Sachverständigenkonferenz sein wird. Die Anleihe werde wahrscheinlich in den Vereinigten Staaten aufgelegt werden.

Über die gleiche Angelegenheit wird dem New York Herald aus Washington berichtet: Wenn Frankreich keine Einwendungen mache und Deutschland sich bereit erkläre, die von der beabsichtigten Sachverständigenkonferenz festgesetzten Reparationen zu be-

zahlen, würden die Vereinigten Staaten die Ermächtigung zu einer deutschen Anleihe erteilen, die zum größten Teil in den Vereinigten Staaten aufgenommen werden soll. Zweck der Anleihe sei nicht so sehr, der deutschen Industrie einen Teil der inneren kapitalischen Anleihe zu ersetzen, der sich Deutschland unterwerfen müsse, als vielmehr die deutsche Regierung in den Stand zu setzen, Ordnung in ihrem eigenen Haushalt zu schaffen, um die Währungsbedingung zu machen und Rohwarenmittel zu kaufen.

In politischen und Geschäftskreisen soll die Meinung allgemein dahin gehen, daß im Hinblick auf die Sachverständigenkonferenz es zu einer Wirtschaftskonferenz kommen werde. Der New York Herald behauptet auch, daß die Kredit für Ausfuhr von 50 Millionen Bushels Getreide, über die gestern berichtet wurde, aus der vorerwähnten Anleihe entnommen werden könne.

Die englische Politik

Der Unterstaatssekretär des Außen, Sir Keell, erklärte, es freue sich außerordentlich, daß die Einladung zur Prüfung der Zahlungsfähigkeit Deutschlands von den Franzosen angenommen worden sei. Es befinde daher augenblicklich eine sehr große Hoffnung, daß eine neue Lage durch eine Vereinbarung herbeigeführt werde. Ob es sich ermöglichen lassen werde, in der nahen Zukunft auch nur einen Teil der Reparationen zu erlassen, die England und Frankreich für die Schäden des Krieges geschuldet würden, könne man augenblicklich kaum sagen. Die Grundfrage der Außenpolitik der jetzigen britischen Regierung sei die Aufrechterhaltung der Entente mit der größtmöglichen Herrschaft.

Die „Sunday Times“ veröffentlicht einen Artikel des englischen Arbeiterführers, Ramsay MacDonald, über die äußere Politik. Die englische Arbeiterpartei, sagt er, dürfe vor der Verantwortung gegenüber Deutschland nicht zurückweichen. Alle Ergebnisse der letzten Zeit hätten gezeigt, daß die Sieger gegenüber dem früheren Feind Verantwortlichkeit hätten. England müsse zu sehen, daß das deutsche Volk nicht verflaut werde. England könne sich nicht sicher fühlen, wenn irgendeine Macht in der Lage sei, den Kontinent zu beherrschen und werde daher fortfahren, an einem Gleichgewicht der Mächte interessiert zu sein.

Wien, 28. Okt. Die Gesellschaft der Autoren, Komponisten und Musikverleger beschloß in ihrer heutigen Generalversammlung, einen Prozentsatz der diesjährigen österreichischen Konzert-Einnahme eines jeden Mitgliedes der Gesellschaft den sesselnden Kollegen im Deutschen Reich zu widmen und eine vorläufige Anzahlung von zehn Millionen Kronen zu diesem Zweck zuzuführen.

Die Separatistenbewegung

Erlaß der Reichsregierung an die Beamten

□ Berlin, 29. Okt. (Von unserm Berliner Büro.) In einem jeden ergangenen Erlaß der Reichsregierung wird die Beamtenschaft des besetzten Gebiets darauf hingewiesen, daß sie unter keinen Umständen sich den Separatisten unterordnen, nach ihnen gegenüber eine Treueverpflichtung eingehen dürfe, ebensowenig dürfe den Separatisten Geld geliefert werden. Ein Verstoß gegen diese Verordnung würde die schärfsten Folgen für die Beamten nach sich ziehen, denen andererseits unbedingt Sicherheit garantiert wird für persönliche Nachteile, die sich aus ihrem Verhalten ergeben.

Merke! „Heldentaten“

In Duisburg stellte sich der von den Sonderbündlern zum Oberbürgermeister ernannte Engel, ein wegen schmutziger Geschäften beim christlichen Metallarbeiterverband wegenlegter Sekretär, unter dem Schutze des belgischen Ordonnanzoffiziers, da die Geldverlangenden Erwerbslosen ihn bedrängten. 150 Mann seiner Leibgarde wurden nach einem Einbruch in die Kletterkammer der belgischen Polizei eingekerkert. In der Stadt kam es vor der Tonhalle, dem Hauptquartier der Sonderbündler, zu Zusammenstößen, wobei vier Personen verletzt wurden, da die Separatisten auf jeden schossen, der sich bilden ließ. Die Erwerbslosen verlangten fälschlich den Rücktritt Engels, worauf dieser seine Polizei auf die Straßen schicken ließ. Dabei wurden sechs Personen verwundet. Das Büro der Separatisten wurde von Arbeitern eckürmt, welche die Separatisten durch Türen und Fenster hinauswarfen. Auch in der Innenstadt kam es zu heftigen Zusammenstößen.

In Düsseldorf wurde eine Abteilung der blauen Polizei, die zur Verhinderung der im Gang befindlichen Plünderungen von Lebensmitteltransporten ausgerückt war, in der Kölner Straße in der Nähe des Marktplatzes mit Steinen beworfen. Bald entpomp sich ein regelrechtes Feuergefecht gegen die Beamten; auch Handgranaten wurden geworfen, wodurch fünf, darunter einige schwer verletzt wurden. In anderen Stellen der Stadt haben die Plünderungen von Lebensmittel ihren Fortgang genommen. Die Polizei ist zu schwach, um den Plünderungen Einhalt zu tun.

Der Berichterstatter der „Chicago Tribune“ in Düsseldorf berichtet, daß die separatistische Bewegung im Norden des Rheinlandes zum völligen Stillstand gelangt sei. Die Separatisten hätten auch Duisburg noch im Besitz, wurden dort aber offensichtlich von belgischen Soldaten beschützt. In Düsseldorf erwartet man jede Nacht einen separatistischen Angriff. Die Franzosen hätten vorgestern abend der entmännerten blauen Polizei die öffentlichen Gebäude übergeben mit dem Befehl sie nicht zu verteidigen; wenn sie angegriffen würden. (1)

Die durch das B.L.B. gemeldete Besetzung des Stadthauses in Mainz trifft, wie wir von bestunterrichteter Seite erfahren, nicht zu. Das Gerücht entstand durch die Tatsache, daß die Franzosen eine Durchsuchung des Stadthauses vornahmen, die aber völlig ergebnislos verlief. Während dieser Durchsuchung am Samstag hatten die Franzosen allerdings den Platz vor dem Stadthaus abgesperrt.

Französische „Neutralität“

Der Zentrumsgesandte, Oberregierungsrat Dr. Heß, der Stellvertreter des ausgewiesenen Regierungspräsidenten in Koblenz, wurde von den Franzosen verhaftet und ins Militärgefängnis geschafft, weil er durch die Verteidigungsmaßnahmen die Bevölkerung „beunruhigt“ habe. — Den Rinziger Tageszeitungen wurde die Veröffentlichung eines Aufrufes der politischen Parteien der Stadt Mainz, der ein Treuegelöbnis zum Reich und zum Volksstaat Hessen darstellte, von den Franzosen verboten. Dagegen mußte der „Rinziger Anzeiger“ einen Aufruf der Separatisten bringen, in dem es an Versprechungen nach allen Seiten nicht fehlt.

In der vergangenen Nacht gegen 3 Uhr wurden in Singen die öffentlichen Gebäude, Bürgermeisterei, Kreisamt, Post und Reichsbank von auswärtigen Separatisten besetzt. Der deutschen Polizei wurde vom der Besatzungsbehörde der Waffengebrauch untersagt. Die Separatisten sind sämtlich schwer bewaffnet. (1)

England als „Kurator“ der Rheinlande

Der diplomatische Berichterstatter des „Dein Telegraph“ schreibt, die Frage der separatistischen Bewegung im Rheinland, die vom dem britischen Kabinett erörtert worden sei, verurteile den englischen Ministern ernste Bedenken. Es sei beschlossen worden, die Inanspruchnahme nicht in die britische Zone hineinzulassen und keine separatistische Bewegung anzuerkennen. Man sei der Ansicht, daß Großbritannien als Befehlsmacht auf Grund des Versailles Vertrages, ausüblich in der Stellung eines Kurators für das von ihm besetzte Gebiet sei, das Deutschland ebenso wie es übernimmt wurde, zurückgestellt werden müsse, sobald der Status aus während der Besetzung aufrecht erhalten werden müsse. Die britischen Militär- und Polizeibehörden im Rheinland seien angewiesen worden, in diesem Sinne zu handeln ohne Rücksicht darauf, ob die französischen und belgischen Behörden ein abhäniges Rheinland oder eine unabhängige Pfalz anerkennen oder nicht. Ebenso bestehe kein Anlaß, der französisch-belgischen Rechte die Kontrolle über die deutschen Beamten und Eisenbahnen im Kölner Gebiet, die bis jetzt in ihrer Tätigkeit mit den britischen Behörden zusammenarbeiten hätten, zu übergeben.

Letzte Meldungen

Einstellung des deutschen Unterrichts in Südtirol

Wien, 29. Okt. Nach Meldungen aus Innsbruck ist die Verordnung der italienischen Regierung über die Einstellung des deutschen Unterrichts in Südtirol bereits erschienen. Sie hat in allen Volksschulen mit Beginn des laufenden Schuljahres in der ersten Klasse Platz zu greifen. Der Unterricht wird nur in italienischer Sprache erteilt, in deutscher gegebenenfalls in Nebenstunden. Im nächsten Jahre erfolgt der Unterricht auch in der zweiten Klasse in italienischer Sprache und so weiter in den folgenden Jahren vorzudringen.

Mainz, 29. Okt. In der vergangenen Nacht ist eine bewaffnete Bande in die Druckerel eingedrungen, in der 15 000 Reichsmark hergestellt wird und raubte Rotgeldscheine über je 100 Millionen Mark, die die Nummern von 43 001 antragen. Da die Scheine nicht ordnungsmäßig ausgegeben worden sind und von der Stadt noch nicht in den Verkehr gebracht wurden, sind sie jetzt ungültig erklärt worden.

Städtische Nachrichten

Goldlöhne in Mannheim

Von Arbeitgeberseite wird uns geschrieben: Vor einigen Monaten wurde zwischen den Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer eine sehr lebhafte Diskussion über die Schaffung werbefähiger Löhne geführt. Auch die Preise hat sich damals eingehend mit dieser Frage beschäftigt. Man hat dann später auch praktisch an diesem Problem herumgedoktert, ohne daß irgendwas eine befriedigende Lösung gefunden wurde. Das kam daher, weil werbefähige Lohnsätze das Vorhandensein werbefähiger Zahlungsmittel voraussetzen, andernfalls eine Werbefähigkeit der Entlohnung nicht herbeigeführt werden kann.

Die Goldlohnfrage ist nun wieder in ein akutes Stadium getreten, und zwar umso plötzlicher, als sich herausstellte, daß es einfach technisch nicht möglich sein wird, den Bedarf an Zahlungsmitteln in Papiermark für die Lohn- und Gehaltszahlung herzustellen. Aus diesem Anlaß hat das Reich den Druck der Goldscheine stark beschleunigt und haben die einzelnen Länder in größerer Teile werbefähige Anleihen herausgegeben. In der Sorge, daß auch dadurch die Zahlungsmittel nicht behoben werden kann, haben außerdem in vielen großen Städten Industrie und Handel eigenes, werbefähiges Notgeld ausgegeben. Zu der letzten Ausschüsse ist man in Mannheim vorläufig nicht gekommen, weil die badische Regierung für die Lohn- und Gehaltszahlung an Angestellte und Arbeiter einen Posten der badischen Goldschonanweisungen zur Verfügung gestellt hat und die Reichsbank so viele feingestrichelte Goldscheine nach Mannheim bringen will, daß zu einem großen Teil die Zahlung in dieser Woche sichergestellt werden kann. Die Goldschonanweisungen des Landes Baden werden nur gegen Hingabe von Devisen ausgegeben. Dagegen kann die Reichsbank auch in Papiermark zum Tageskurs gekauft werden.

Wenn Handel und Industrie angesichts des Mangels an Zahlungsmitteln in Papiermark und deren immer geringer werdenden Umlauf für die Zwecke der Entlohnung zu Goldlohnstarifen in Verein mit werbefähigen Zahlungsmitteln übergehen und in gewisser Wertschätzung der Lage der Arbeitnehmer von selber bereit sind, werbefähiges Notgeld herauszugeben, müssen sie aber auch andererseits die Forderung aufstellen, daß die Gewerkschaften in ihren Goldlohnforderungen bei dem Abschluß der Tarifverträge vernünftiges Maß halten, wenn nicht neue schwere Gefahren für Volk und Wirtschaft entstehen sollen. Es wird in diesen Tagen darauf ankommen, einen Lohn in Goldmark zu vereinbaren, der auch wirtschaftlich tragbar ist. Durch die Auszahlung des Lohnes in werbefähigen Zahlungsmitteln werden Arbeiter und Angestellte gegenüber dem Zustand in den letzten Monaten eine enorme Vorteil haben, der andererseits auch den Produzenten infolge der Verbesserung der Kaufkraft großer Nutzen zu Gute kommt. Wenn auch die wirtschaftlichen Verhältnisse es nicht gestatten, dem Arbeitnehmer den vollen Goldlohn der Vorkriegszeit zu gewähren, so wird durch die Werbefähigkeit der Entlohnung sein Kaufkraft wesentlich gehoben, und es kann die Folge davon sein, daß eine gewisse Belebung in dem Geschäftsvorkehr eintritt, die auch wieder auf die Beschäftigung der Industrie günstigen Einfluß hat.

Aus dem Folgenden ergibt sich, daß es gänzlich abzulehnen ist, bei der Schaffung von Goldlöhnen den sogenannten Wertungsfaktor auf dem Weltmarkt in Betracht zu ziehen. Zu sagen werden muß, daß der Preis von lebensnotwendigen Waren, die aus dem Weltmarkt genommen werden, sich gegenüber den Friedenspreisen durchaus verschoben hat und zum Teil über dem Friedenspreis liegen. Dafür stehen aber die Preise von Industrieprodukten, die für die Ernährung grundlegend sind, zu einem großen Teil noch unter den Friedenspreisen. Anzunehmen ist die für die Lebenshaltung der breiten Schichten des Volkes hauptsächlich in Frage kommenden Produkte ist auch heute noch die Inflationskraft der deutschen Mark noch größer, als die Kaufkraft der Goldmark auf dem Weltmarkt. Insbesondere aber ist nicht zu vergessen, daß wenigstens 1/3 noch der Kaufkraft der Goldmark in Gold einen verschwindenden Bruchteil der hierfür in der Vorkriegszeit notwendigen Ausgaben darstellt. Das Ergebnis genauer Untersuchungen über diese Frage wird zweifellos die Feststellung ergeben, daß ein Nominallohn in Gold in der Höhe der Vorkriegszeitentlohnung einen höheren Reallohn bedeuten würde, als er im Frieden bestanden hat. Einmal muß auf die Notwendigkeit einer Einschränkung im Verbrauch gegenüber der Vorkriegszeitentlohnung hingewiesen werden, die durch den verlorenen Krieg und was damit im Zusammenhang steht, bedingt ist.

Bei der Schaffung von Goldlohnstarifen wird die Frage der Entlohnung der ungelerten Arbeiter die meisten Schwierigkeiten bereiten, weil der Lohn der Ungelernten heute gegenüber der Vorkriegszeit und gegenüber dem Lohn der gelernten Facharbeiter unverhältnismäßig hoch gestiegen ist. Bei der Goldtarifbildung wird man allerdings dem Ungelernten, der im Frieden mit seinem Einkommen an der Grenze des Existenzminimums gehandelt hat, einen höheren Bruchteil seines Friedenslohnes geben müssen, obwohl bei der neuen Tarifbildung auf eine Vergrößerung der Spanne zwischen den Löhnen der gelernten und ungelerten Arbeiter hingewirkt werden dürfte. Diese Spanne betrug vor dem Kriege bis zu 50 Proz. Auch werden die Unterschiede zwischen Ermöglichten und Jugendlichen wieder zu vergrößern sein. Schließlich muß bei einem Vergleich mit den Friedensverhältnissen die Frage der Arbeitsleistung und der Arbeitszeit berücksichtigt werden. Hoffentlich trägt die Auszahlung des Lohnes in werbefähigen Zahlungsmitteln dazu bei, die aus psychologischen Gründen zu erklärende persönliche Minderleistung, die gerade in der Zeit des Währungszerfalls besonders hervorgetreten ist, wieder auf eine Besserung zu heben. Wenn dann noch durch den Abbau der Demobilisierungsbestimmungen und eine vernünftige Handhabung des Betriebsgesetzes die unproduktiven Faktoren der industriellen Betriebe eine Verminderung erfahren, können wir mit der Einführung von Goldlohnstarifen mit werbefähiger Entlohnung einen verheißungsvollen ersten Schritt zum Wiederaufbau wagen.

Es kann aber nicht dringens genug gewünscht werden, daß die Devisenknappheit, und vor allem die Gewerkschaften, in diesem für das gesamte künftige Schicksal unserer Wirtschaft so überaus kritischen Zeitpunkt allen diesen Gesichtspunkten Verständnis entgegenbringen; andernfalls besteht die Gefahr, daß die Forderung nach vollen Gold-Friedenslöhnen, von denen die Arbeitnehmer eine Befreiung aus schwerer Notlage erhofft, den letzten Rest unserer Wirtschaft erschüttert und sich schließlich doch gegen die Arbeitnehmer selber auswirken muß.

*** Rentenspende.** Amlich wird mitgeteilt: Mit der Belegung der Rängen für Rentenspende ist begonnen worden. Es werden gehalten 1, 2, 5, 10 und 50 Rentenspenden. Im übrigen sind alle Vorbereitungen getroffen, damit die Rentenbank demnächst ihre praktische Tätigkeit aufnehmen kann. Insbesondere schreibt der Druck der Rentenbankhefte, die durch Goldrentenscheine voll gedeckt sein müssen, rüstig vorwärts. Die Arbeiten für die Goldrentendank werden mit großer Beschleunigung durchgeführt.

*** Starke Jugendeinsparungen aus Gründen der Kohlenersparnis.** werden vom 12. November ab bei der Reichsbahn vorgenommen.

*** Die Schlüsselzahl der Reichsbahn für den Personen- und Gepäckverkehr** ist, worauf wir nochmals aufmerksam machen, auf sechs Milliarden erhöht worden. Eine Fahrt nach Heidelberg kostet nunmehr 4 Klasse 3 Milliarden, 3 Klasse 3,75 Milliarden Mark.

*** Semeltarifikation an der Handels-Hochschule Mannheim.** Die Hauptimputation der Studierendenden zum Wintersemester findet Donnerstag, 1. November, vormittags 10 Uhr, in der Aula A 4, 1 statt. Die Vorklausuren und Übungen werden am darauffolgenden Tage Wannhohe aufgenommen. — Professor Dr. Seitz, der als Richter am Prof. Dr. Peters an den Lehrstuhl für Philosophie, Pädagogik und Pädagogik berufen worden ist, findet für das Wintersemester die folgenden Vorlesungen an: Geschichte der neueren Philosophie I (amstündlich); Einführung in die Pädagogik (einständlich) und Psychologie der Persönlichkeit (amstündlich).

*** Die neuen Fleischpreise, die für die nächsten Tage gelten, wurden unter Quarantäne der heutigen Viehpreise von der Kommission der Fleischermesse wie folgt festgesetzt: Rindfleisch 1. Sorte 24 Milliarden, 2. Sorte 20 Milliarden, 3. Sorte 16 Milliarden, Kalbfleisch 24 Milliarden. Ein Schweinefleischpreis wurde nicht festgesetzt.**

*** Leichenbederger.** Die Leiche des bei den Unruhen getöteten Joseph Müller wurde bis zur Abholung folgender Sachen gebraucht: Eine silberne Remontriruhr mit verziertem Rückdeckel, welchem Zifferblatt mit römischen Zahlen, einer rölliggehenden Lederbrieftasche mit nahezu zwei Milliarden Mark Inhalt. Ferner wurde der Leiche des Adam Baumann eine silberne Armbanduhr, eine Zigarettenmaschine und eine schwarze Lederne Aktentasche abgenommen. Um sachdienliche Mitteilungen ersucht die Polizei.

*** Raub.** In der Nacht zum 17. Oktober zwischen 1 und 2 Uhr, wurde auf dem Kollering beim Bismarckdenkmal ein junger Mann von hinten niedergeschlagen. Dabei wurde ihm seine braunlederne Brieftasche mit nahezu zwei Milliarden Mark Inhalt entwendet. Als Täter wird ein Mann in den 30er Jahren bezeichnet, der 1,56 Meter groß ist und dunklen Leberzucker und ein dickes, wollenes Halstuch trug.

*** Ein Jopiabschneider treibt hier sein Unwesen.** Dieser Tage wurde einem 12 Jahre alten Mädchen im Hause Schwetingerstraße Nr. 156 ein Teil der Haare abgeschnitten. Der Täter ist etwa 30 Jahre alt, 1,70 Meter groß, schlank, hat schwarzes Haar, schwarzes Schurzhaar, trägt grüne Knopfmütze und dunkle Kleidung.

*** Süßer Diebstahl.** In der Nacht zum 26. Oktober wurden aus einem Verkaufsladen in der Waldhofstraße im ganzen 300 Tafeln Schokolade, Pralinen und 16 Päckchen schwarzer Tee entwendet.

*** Ertragreiche Kellerdiebstähle.** Nachts wurden aus einem Keller in der Emil-Heidestraße ein dunkelgelber Steinlopf mit 15 Pfund Butterschmalz, ein graublauer Topf mit 5 Pfund Schweinefleisch, ein Eimer mit 30 Pfund Butterschmalz, zwei Steinlöpfe mit 10 Pfund Schweinefleisch, vier Dosen Oelfardinen, 26 Dosen gequirlte Milch, eine Dose mit 6 Pfund Cornetbeef, vier Flaschen Salatöl und 130 Eier entwendet. Ferner aus einem anderen Hause in der gleichen Straße ein Steinlopf mit 60 Eiern.

*** Vandalismus an Befestigungskörpern.** Zum zweitenmal in wenigen Wochen ist das rote Strahlen-Transparent der Kafflerstraße Libelle vor O 7, 8 mutwillig durch Steinwürfe zerstört worden. Die Direktion hat zur Ermittlung der Täter die außerordentlich hohe Befestigung von 300 Milliarden ausgelegt. (Siehe Anzeige im heutigen Mittagsblatt.)

Marktbericht

Die Zufuhr war heute recht gut. Besonders Gemüse und auch Kartoffeln waren reichlich vertreten. Obst war etwas schwächer angeboten, konnte jedoch der Nachfrage genügen. Gering war der Markt mit Eiern und Butter bedeckt. Der Milchmarkt war für einen Montagmarkt gut, bezüglich der Gekümmel. Die Preise hoben wieder beträchtlich angezogen. Tafeleibutter hat den Preis von 40 Milliarden erreicht, für ein Ei mühen 3 Milliarden bezahlt werden. Nachfolgend die amtlich ermittelten Preise für das RPD in Millionen Mark:

Kartoffeln	500-600 (450-500 am Samstag)	Weizen	4-600 (3-400)	
Roggen	6-800 (5-700)	Malz	5-800 (4-700)	
Hafer	6-800 (5-700)	Gerste	5-800 (4-700)	
Wassermelone	2-1000 (1-800)	Äpfel	1-2-5 (1-2-2)	
Orangobon	2-1000 (1-800)	Birnen	1-3-5 (1-2-5)	
Endivien	4-2000 (3-2000)	Kirschen	1-3-5 (1-2-5)	
Rohrbohnen	100-500 (250-300)	Beeren	1-3-5 (1-2-5)	
Spinat	300 bis 2000 (600-1500)	Tomaten	300-2000 (500-300)	
Bohnen	1000 bis 2500	Eier	2-5-3 (Millionen)	
Schmalz	34-40 (24-32)	Parabutter	32 (24-26)	
Butter	1-3-5 (1-2-5)	Speiseöl	2-5 (1-2-2)	
Öl	4-5 (3-3)	Kaffeebohnen	4-5 (3-3)	
Stärke	4-5 (2-3)	Carbonat	3, Kalkstein	4,5 (2-3)
Seesalz	4-5 (2-3)	Stroh	6 (6)	
Wolle	15 (15)	Heide	14 (14)	
Brot	8-10 (8-10)	Brot	6 (6)	

alles lebendes Geflügel des Stils: Hahn und Huhn 35-50 (25), junges Geflügel lebend, das Stück Hahn (10-25), Hühner 30 (30), Enten (30-40), Gänse 60-130 (50), geschlachtetes Geflügel: Hahn und Huhn das Stück 30-50 (14 bis 15), Gänse das Stück 16-20, Reh 20-25 (11-12), Hosen 10 bis 12 (10-12 Milliarden).

Veranstaltungen

*** Die bunten Stränge.** Die gestern Abend im Hofgarten überreicht wurden, hatten nicht vermocht, den Rindlungensoot zu füllen. Auf der Empore waren noch viele Plätze frei und das Barriere wies ebenfalls laufende Läden auf. Sind vielleicht die Eintrittspreise schuld daran, daß selbst die auf Ständeleben eingestellten Vorbereitungen nicht mehr ziehen? Der geläufige Vortragsoffizier ist Etti und Gediegenheit nachzugehen. Im ersten Teil des ersten Gesangs, Kluff und Lang, Helmut Reugebauer spendete u. a. den Zutritt des Barinfon aus dem „Jugendbarone“ mit so großem Erfolge, daß er Decaps fingen mußte. Ebenso roushend war der Beifall, als er in Gemeinschaft mit Margu Rayer, die mit ihrem hellen, kräftigen Sopran einen sehr günstigen Eindruck machte, das Duett „Der uns getraut“ vortrug. Gretel Ketter ist eine Längerin, die heute schon viel zu sagen hat. Am besten scheint ihr das Genre zu liegen, in dem sie sich recht temperamentvoll geben darf. Da sie nur Johann Strauß-Beisen tanzt, war ein abschließendes Urteil nicht zu bilden. Jugendlichkeit, Anmut und schöne Körperformen tragen neben den beachtenswerten künstlerischen Qualitäten zu dem trefflichen Gesamteindruck bei, den die Tänze hinterlassen. Das hausorchester spielte unter Karl Eberts strenger Leitung sein nuancierend und rhythmisierend, nur, wie uns manchmal dünkte, nicht leichtschwingend genug. Der zweite Teil des Abends brachte den unverwundlichen Einakter „Geburts-tag“ des unvergesslichen Lokalpoeten Jakob Strauß, der infolge der ausgezeichneten Wiedergabe durch Elise Delant, Margu Rayer, Hugo Bollin und K. H. Schaeffler den gewohnten großen Heiterkeitserfolg erzielte.

Berichtzeitung

Mannheimer Schwurgericht

(Siebenter Tag)

Verurteilung wegen verführten Totschlages eines 15jährigen Mädchens.

Mannheim, 29. Okt. Die Sitzungen des Schwurgerichts wurden heute vormittags halb 9 Uhr fortgesetzt. Das Gericht hat sich wie folgt zusammengesetzt: Vorsitzender: Landgerichtsdirektor Dr. Sodenheimer, Richter: die Landgerichtsräte Dr. Strauß und Rost, Vertreter der Anklage: Staatsanwalt Dr. Ruppold, Verteidiger des Angeklagten ist Rechtsanwalt Dr. Neumann. In der Verhandlung sind 3 Sachverständige und 15 Zeugen geladen.

Der Angeklagte Johann Schaal, Tagelöhner aus Heidenheim, ist am 26. Dezember 1902 geboren. Die Anklage lautet auf verführten Totschlages an der 15jährigen Elia Goss, Tochter des Werkmachers Goss in Heidenheim. Schaal ist seit 10. April 1923 in Haft. Bei einer Zusammenkunft mit der Elia Goss und dem Angeklagten am 6. April 1923 hat Schaal dem Mädchen zwei Schüsse in den Kopf gefeuert. Ferner hat er mit der Waffe die Goss auf den Kopf geschlagen, sie getötet und versucht, sie in den im sog. Hellerloch befindlichen Leich zu werfen. Schaal war einer der besten Schüler seiner Klasse. Nach seiner Entlassung aus der Schule wurde er Hilfsarbeiter in der Bäckerei seiner in Heidenheim. Der Richter schilderte Schaal als einen heillosen, aber jähzornigen Menschen. Im Sommer 1921 lernte der Angeklagte die Elia Goss kennen, mit der er zunächst Bekanntschaft und dann ein festes Verhältnis anfang, das über 1 Jahr dauerte. Er gibt zu, daß er die Elia heiraten wollte. Es gab bei dieser Gelegenheit und Vermählung zwischen den beiden. Schließlich schied ihm die Goss einen Abschiedsbrief. Schaal nahm den Brief und legte ihn in einem Koffer mit dem Titel in der Wohnung der Goss; er dachte zugleich, daß das Leben zu nehmen, wenn ihm die Elia weichen würde. Im Herbst 1923 hatten die beiden wieder Streit, in dessen Verlauf Schaal aus dem Hause der Goss vertrieben wurde. Das Mädchen ging Schaal aber nach, worauf beide beschlossen, gemeinsam in den Tod zu gehen. Jener aber wollte sie das Leben noch einmal genießen. In diesem Zwecke machte er eine Vergewaltigung mit Steinwurf und Heilbronn zu veranlassen. Von einem Selbstmord wurde während der ganzen Reise nichts gesprochen. Die Eltern der Goss wurden hierauf den Verstand der beiden wieder.

Schaal entwendete später der Familie Goss zwei Damenfahräder, die der Elia und deren Mutter gehörten. Er gabte davon Schwelend und faulste aus Schokolade für Elia. Mit dem Rest des Geldes machte der Angeklagte eine Exkursion nach Heidenheim. Als das Geld aus war, kam er wieder zur Elia nach Heidenheim, doch waren deren Absätze für Schaal inzwischen etwas erschöpft. Am Gründonnerstag wollte Schaal aus Heidenheim der Goss und brachte sie mit sich, falls er ihn hätte lassen. Als er ihr sagte, daß er zur Richtstätte gehen wollte, war sie bereit. Am Abend des 4. April, etwa gegen 9 Uhr, machten die beiden

einen Spaziergang in der Richtung nach Heidenheim, wobei sie sich am Rande des Hellerloches niederließen. Während der Anfertigung zwei Schüsse auf das Mädchen, würgte sie am Gasse und versuchte, sie in das Wasser des Hellerloches zu werfen. Dabei rief ihr Schaal wiederholt zu, daß sie sterben müsse. Als ein Radfahrer in Sicht kam, sprang dieser die Goss entgegen, während Schaal flüchtete. Die Goss kam ins Krankenhaus, wo sie den ganzen Tag bis 7 Uhr abends bewußtlos lag. Ein Schuß war in die linke Schläfe, der andere zwischen Nacken und Hinterkopf eingedrungen. Beide Augen konnten entfernt werden. Bereits am anderen Tag wurde Schaal festgenommen. Er lag im Bett mit dem Bild der Goss in der Hand. Der Staatsanwalt Dr. Ruppold hat beantragt, den Schaal als einen erblich kranken, hysterischen Menschen, der aber strafrechtlich für seine Tat voll verantwortlich ist.

Schaal spricht ziemlich ausführlich und mit großer Jugenfertigkeit. Er bekennt zunächst, daß er immer mehr sein wollte, als er war; auch habe er sich niemals für ein Findelkind oder für einen geisterrten Mörder angesehen. Dagegen wollte die Elia hoch hinauf. Die Elia habe ihm wiederholt auf die Probe gestellt und ihn vertuscht gemacht. Sie habe ihm geschrieben, daß die ganze Gänge nur Heidenheim sei. In Heidenheim, Irma Goss und Elia und er, hätten sie den Mann gefügt, sich zu verheiraten. Später seien sie einmal zu vier in den Keller gegangen. Als er mit Elia, die so vergewaltigungsfähig war, daß er nicht einmal seine Schande reparieren lassen konnte, die Vergewaltigung nach Heidenheim machte, habe er diese auf ein Heidenheim Kappenbier aus Heidenheim abgeben. Er wurde als der Bruder der Elia ausgegeben und als Alfred Schaeffler bezeichnet. Elia gab sich als Fritz Schaeffler aus. Die Elia hatte es auf das Geld der Dame abgesehen. Auf die Frage, warum er diese Sache dem Gericht über verschwiegen habe, erwiderte der Angeklagte, daß er sie bei dem ersten Aufgehoben habe.

Als der Vorsitzende auf den früheren Abend des 6. April zu sprechen kommt, versetzt nachdrücklichweise das sonst recht gute Gedächtnis des Schaal. Er weiß nur soviel, daß sie sich gefügt, gelacht und sich gefügt haben. Dann habe es ihm vor den Augen geblinmert, er habe Wollen gesehen und nicht mehr gewagt, was er sei und was er mache. Den Revolver habe er zufällig in der Hand gehabt.

Die Vernehmung von Hauptvernehmer Vandelin und Packer Murdler-Heidenheim ergab ein günstiges Zeugnis für Schaal. Heidenheim Goss hat an dem Angeklagten niemals ein größeres Verbrechen wahrgenommen. Er mußte von dem letzten Verbrechen seiner Tochter mit dem Angeklagten. Auf die Frage des Vorsitzenden, warum er diesen Verbrechen dem Schaal, meinte der gebildete Zeuge, daß das er nicht dabei gefunden hat, weil er ein solches Verhältnis war. Auf diese sehr eigenartige, eine merkwürdige fühlige Auffassung verarbeitete Bemerkung des Zeugen stellte der Vorsitzende fest, daß man darüber aus anderer Ansicht sein kann. Frau Goss hat keine Ursache, das Zeugnis zu bezweifeln. Sie schildert den Schaal als einen fröhlichen, aber sehr eigensinnigen, obwohl sein Grund dazu vorlag. Gemeinsam mit ihrem Mann beschäftigt sie, daß der Angeklagte zuerst immer sehr anständig benommen war. Als er groß wurde, habe man ihm das Haus vermietet. Die Irma Goss bestritt Selbstmordabsichten mit ihrer Schwester. Sie gibt zu, daß Schaal einen Revolver auf den Tisch legte und sich zu erkünnen drückte, wenn der Angeklagte ihrer Schwester nicht versicherte würde. Elia Goss ist in flüchtiger Sprache ein Bild über die Verhältnisse mit Schaal. Ihre Aussagen gingen in verschiedenen Punkten gegenüber denen des Schaal wesentlich auseinander. Sie gibt an, den Schaal nie geliebt zu haben. Beim Baden in Heidenheim hätte sie den Schaal kennen gelernt. Sie habe geglaubt, daß sich die Liebe später einstellen würde. Sie sei von Schaal wiederholt mit Totschlägen bedroht worden. Die Rede nach Heidenheim habe sie nur deshalb mitgemacht, weil sie fürchtete, Schaal würde sich das Leben. Sie bestritt auch mit aller Entschiedenheit die Rolle, die ihr Schaal gegenüber dem Heidenheim Kappenbier zuechte. Das Zeugnis sei richtig. Vom dem Heidenheim A habe man 10.000 A für die Elia erhalten. In Heidenheim habe der Schaal zugemutet, auf der Straße auf und ab zu gehen, um Geld zu verdienen. Von dem Verlust der Heidenheim wachte die Zeugin nicht. Schaal habe eine Reihe aus Wilhelmshafen gemacht und nach der Rückkehr ihr erzählt, daß er dort seine frühere Geliebte ins Wasser geworfen habe. Der Angeklagte habe die Zeugin wiederholt ermahnt, Gelaber beizubringen. Von der Heidenheim habe Schaal ihr nahegelegt, ihre Kleider zu verkaufen. Er habe sie wiederholt gewarnt und bedroht. Briefe habe sie nur geschrieben, um den aufgewachten Schaal zu beruhigen. Sie bezeichnet es als unmöglich, daß man zu vier in den Keller gehe. Als Schaal auf sie geschossen habe, seien beide den Abhang hinuntergefallen. Als Radfahrer gekommen seien, habe Schaal sie wieder gerührt und am Schreien verhindert. Später sei man noch ein Radfahrer aufgefunden, der sie nach Heidenheim gebracht habe. Auf die Frage, ob sie wieder ein Verhältnis habe, verneinte sie dieses, da sie mit einem Freund habe.

Während der Vernehmung der Elia erst der Angeklagte wiederholt mit lauter Stimme und unkontrollierbare Schreie Schlangeläutungen. Er ist nicht mehr, was sie sagt! Schaal schlug auf die Anklagebank und betrat schließlich einen Stuhl, der aber wenig Eindruck machte. Staatsanwalt Dr. Ruppold verwies auf die heulige Jugend. Hoffentlichige Furchen seien abgetrieben und mit dem Heidenheim Mädchen heraus. Elia war damals 16 Jahre alt und hatte mit dem 12 Jahre alten Schaal Umgang. Umgang und Intimität ist die Sache deshalb, weil der Vater die Goss belächelt. Das ist wirklich traurig! Was soll aus solchen Leuten werden, wenn sie sich erst heiraten? Wir wollen diese ihre Kinder erziehen und sie selbst verschaffen? Die Eltern hätten ihrer Tochter den Verstand untergehen lassen. Nach den Aussagen der Sachverständigen ist der Angeklagte vollständig geisteskrank. Er ist nur mäßig zu beurteilen. Die Schlußfrage ist zu bejahen, ebenso die Frage nach mildernden Umständen.

Nach halb stündiger Verhandlung wird um Viertel 3 Uhr des Mittels verhandelt, das nachdem die Beschworenen die Schulfrage wie mildernde Umstände bejaht, auf eine Gefängnisstrafe von 2 Jahren und 3 Monaten lautet. 6 Monate der Untersuchungshaft werden angerechnet. Kurz vor seiner Abreise sind der Angeklagte auf die Bank und mit: „Und das um Liebe!“ Schließend über diese Gerichtsverhandlung nicht nur für die Eltern der beiden Goss, sondern auch für andere, die es angeht, ein beängstigendes Vermerk, in der öffentlichen Erziehung der Kinder; die Regel etwas härter auszusprechen.

Aus dem Lande

*** Schweligen.** 28. Okt. Die Gendarmerie hat drei Männer aus Brühl und einen aus Reilich verhaftet, die in einer Rheinmüher Fabrik einen Wagen Rauschdünge im Werte von 2 1/2 Millionen gestohlen hatten.

*** Heidelberg.** 28. Okt. Dieser Tage wurde die Auffindung einer Kindesleiche im Alter von 7 bis 8 Monaten am südlichen Redarter gemeldet. An derselben Fundstelle wurde nun eine zweite Leiche im gleichen Alter gefunden, jedoch angenommen werden muß, daß es sich hier um ein Zwillingsspaar handelt.

*** Dossenheim.** 28. Okt. In den letzten Tagen berichtigten wir, daß hier für den Jenner Tabakgruppen 20-25 Milliarden bezahlt wurden. Weil den Landwirten der Preis zu nieder schien, wurden nur zu ganz geringem Umfange Angebote gemacht. Bei einem neuerlichen Bemühen der Gruppen wurde nun ein Preis von 60 Milliarden pro Zentner bei sofortiger Bezahlung verlangt, den die Landwirte auch erließen.

Nachbargelände

*** Zweibrücken.** 28. Okt. Hier erreichte gestern das Hochwasser den Geföhrentpunkt. Gegen 5 Uhr nachmittags erlände die Sturmflut, um die Einwohner auf das Herannahen der Fluten, die in gewissen Stellen aus dem Schwarzbachsee berannten, aufmerksam zu machen. Die städtische Feuerwehr wurde alarmiert und besog das Spreibehaus zur Bereitschaft. Die Rettungsarbeiten wurden an gefährdeten Stellen abstrakt und alle Hilfsleistungen vorbereitet. Das Wasser trat zwar vereinzelt in den Straßen der Stadt aus, aber wieder zurück, jedoch größere Überschwemmungen innerhalb des städtischen Stadtgebietes nicht zu verzeichnen waren, umso ausgedehnter liegt die Umgebung unter Wasser. Die Wiesenfelder sind zum Teil 100 Meter weit und viele Kilometer lang mit Wasser anesfüllt. Reisende Ströme wählten sich in die abfließenden Stellen. Mensch wird die Rückkehr mit den noch nicht abgetriebenen Reisefrüchten mitgeschwemmt. Gestern haben weitere Regenfälle in der Westpfalz eingelegt.

Wetternachrichten der Karlsruher Landeswetterwarte

Nachdem am Sonntag und Sonntag das Wetter noch meist ruhig geblieben ist, hat eine heute noch vorübergehende Drückstörung wieder Erhebung und mäßige Regenfälle gebracht. Heute tritt bereits wieder Aufhellung ein, da sich über Mitteleuropa ein starker Hochdruckgebiet ausgebildet hat, dessen Einfluß auch noch morgen fortbauern wird. Die Weiterlage bleibt jedoch noch unbeständig, da am Ocean eine neue Störung nachfolgt.

Vorausgeschickte Witterung für Dienstag bis 12 Uhr nachts: Vorübergehend meist trocken und heiter, Temperaturen wenig verändert, schwache Aufbewegung.

Vitus Thavons Abenteuer

Roman von Ernst Klein.

19) (Fortsetzung) (Nachdruck verboten)
Ich muß leise sprechen, weißt du. Sie haben die Japitcho geholt und verhandelt mit ihnen oben in ihrem Zimmer. Ich glaube, sie haben gegen mich Verdacht geschöpft.
So? Du, sei vorsichtig! Du kennst den Kapitän, er läßt nicht mit sich spassen.
Sage ihm, daß ich mir eher die Zunge herausreißen lasse, ehe sie ein Wort aus mir herausbringen.
Ich werde ihm das sagen. Doch jetzt gib acht. Der Kapitän wird heute abend einen Boten mit einem Brief an den Zeitungs-Schreiber schicken. Sorge dafür, daß weder er noch der Hund von einem Juden zu Hause sind, wenn der Bote kommt.
Also kommt endlich der Bote?
Ja. Der Kapitän sagt, jetzt ist die Frucht reif. Leb' wohl, Georgos, jetzt. Und wenn sich etwas Wichtiges ereignet, besuche dich, es sofort zu melden.
Gut. Wir müssen Schluss machen. Ich höre sie die Treppe herunterkommen.
Vitus hängt an. Liebets ganze Gesicht lachend, blieb er neben dem Apparat stehen und blühte triumphierend zu Salomon hinüber. Der gab seinem Gefangenen einen Stoß, daß er in eine Ecke rollte und sprang mit mildem Jauchzen auf Vitus zu.
Herr Thavon, das ist der schönste Streich, den Sie je gemacht haben! brüllte er. Aber, was kommt jetzt?
Jetzt, alter Junge? Jetzt werden wir sehen, ob wir nicht herauskommen, wo das andere Ende dieser ingenieusen Leitung ist.

Solomon regte an, Stephanides und seine Schwester in eigener Regie zu erledigen. Schnell und geräuschlos. Man konnte sie dann in den Keller werfen. Oder sonst wohin. Salomon erörterte die verschiedenen Möglichkeiten, die beiden Leiden fester zu verketten, mit aller Gemütsruhe, während die eine der beiden zu erledigenden Personen lebend neben ihm hockte. Oh — er war ein so feinfühliges, zartbesaiteter Charakter, der wachere Eghomal.
Keiner seiner Vorschläge fand die Billigung seines Herrn, der sich zu seinem größten Bedauern doch nicht dazu entschließen konnte, die landesüblichen Gebräuche völlig zu den seinigen zu machen.
Also was denn?
Das mich nachdenken!
Es war merkwürdig, wie diese wilde, blut- und mordgierige Bestie sich unter das Wort des Gelehrten duckte. Noch einen Blick in den Keller werfen, dann ließ er sich auf den erlöschenden Herd und begann sich melancholisch eine Zigarette zu drehen.
Vitus moß den Behrer mit scharfem Blick. Der Mensch war vollkommen zusammengebrochen. Daß das Geheimnis, das er zu hüten hatte, verraten war, gab ihm den Rest. Mit tief auf die Brust herabhängendem Kopf lehnte er in der Ecke, in die ihn Solomons Freude geworfen hatte, und regte sich nicht.
Vitus trat dicht an ihn heran.
Sie sehen, Sie haben Recht, sagte er. Würden Sie es nicht vorziehen, doch endlich mit der Wahrheit herauszukommen und — er hielt ihm eine Handvoll Gold vor die trübten Augen, ein paar gute türkische Pfunde dabei zu verdienen, anstatt von mir der liebevollen Behandlung meines Freundes hier überantwortet zu werden?
Selbst das Gold schien auf den buchstäblich zerbrochenen Stephanides keinen Eindruck zu machen. Stumpf schüttelte er den Kopf.
Sie haben sich vorher selbst die Antwort gegeben. Sie haben gesagt, Sie lassen sich eher die Zunge herausreißen — — Waschen Sie mit mir, was Sie wollen; es ist doch sowieso schon ganz egal.
Sie fürchten, daß der Kapitän Sie für den Verrat des hübschen Telephonkastens bestrafen wird?
Das wird er. Oh — er kennt keine Gnade!
Ist er denn so mächtig? Und wenn ich Ihnen verspreche, Sie vor dem Herrn Kapitän zu schützen?
Stephanides hob den Blick. Es war der eines toten, zu Tode gehehenden Wesens.

Sie sind gewiß ein mutiger und kluger Mann, sagte er. Aber dem Kapitän sind Sie nicht gewachsen. Seine Macht reicht von Äthen bis hinauf nach Konstantinopel.
Ne, es gibt doch noch andere Vorgesetzten, wie Ihnen als Schullehrer vielleicht nicht unbekannt sein dürfte.
Wich braucht er nirgendwo zu suchen. Ich habe meine alten Eltern in Tirnova drüben, jenseits der Grenze zu wohnen. Sie verstehen, Herr — —
Salomon mischte sich in die Unterhaltung. Nicht, daß er Mitleid für den Behrer empfunden hätte. Aber die Sache begann ihn zu langweilen.
Aus dem Kerk ist ja doch nichts herauszubringen. Es ist das beste, was ich vordrin schon gesagt habe. Eins ihm und eins seiner Schwester über den Schädel — tote Leute reden noch weniger als lebendige.
Vitus schweigend und beobachtete heimlich die Wirkung dieser Worte auf seinen Gefangenen. Dem schien wirklich bereits alles gleichgültig zu sein. Er rührte sich nicht. Er fürchtete seinen Kapitän mehr als den Tod.
Was schaffte ich hinauf zu seiner Schwester, wand ihn neben ihr fest und ließ sie beide liegen. Aber was nun? Am Abend sollte der Bote kommen. Bis dahin mußte man irgendeinen Entschluß gefaßt haben.
Auf jeden Fall können wir etwas essen, schlug Salomon vor. Wenn der Magen leer ist, kann der Kopf nicht arbeiten.
Er ging also aus, um etwas Fleisch für das Mittagmahl zu besorgen. Vitus setzte sich hin und versuchte einen ausführlichen Bericht für Hamid Beg.
Salomon hatte inzwischen ein Erlebnis. Als er von der Bude des Fleischers, mit seinem Paket unter dem Arm, wegtrat, tanzte ihm ein betrunkenes Maulwurfsgraben an. Mit lautem Klatsch fiel das Fleisch auf die Straße. Salomon ließ es in dem heimatischen Dreck liegen. Der Maulwurfsgraben mußte zunächst seine Tracht Prügel bekommen. Doch so scharf der Spanische auch ihm zusetzte — der Kerl war verschunden. Er vergaß in seiner Rage das Fleisch und rannte auf dem ganzen Fluch umher. Aber der Maulwurfsgraben war weg — und siehe da, als er zu der Unglücksstätte zurückkam, das Fleisch auch.
Wo ist mein Fleisch? fuhr er den Schlächter an, der in seiner Bude stand und sich den Bauch vor Lachen hielt. Der Brotdieb, der Zwiebel und der Olivenhändler lachten im Chöre mit.
(Fortsetzung folgt)

Amtliche Bekanntmachungen

Den Auswanderungsgenossen Adolf Emil Burger
Gemäß § 4 der Verordnung des Ministeriums des Innern vom 23. 3. 1909, Das Auswanderungsgesetz betr., bringen wir zur öffentlichen Kenntnis, daß dem Vertreter der Société Anonyme de Navigation Belge Americaine (Red Star Line) Herrn Adolf Emil Burger hier, S. 2, 5 unterm 12. 10. 1923 gemäß § 11 des Reichsgesetzes vom 9. 6. 1897 über das Auswanderungsgesetz, für seine Person die Freundschaft erteilt wurde, die bei Beförderung von Fremden nach außerdeutschen Ländern als Agent des Unternehmens Société Anonyme de Navigation Belge Americaine (Red Star Line) durch Vorhaltung von Beförderungsvorträgen gewerbemäßig mitzuwirken.
Die Erlaubnis berechtigt zum Geschäftsbetrieb im Auslande Mannheim.
Mannheim, den 12. Oktober 1923.
Badisches Bezirksamt — Polizeidirektion C.
Mit Zustimmung des Stadtrats Mannheim und
Vollstreckungsverpflichtung des Herrn Bundesnotariffars vom 11. Oktober 1923 Nr. 13856 wird aufgrund des § 306 Ziffer 10 R. St. G. B. folgende Ortspolizeibehörde beauftragt:
1. Auf dem hdt. Mühlbühlweg im Schleimann (Rauhof) darf nicht nur von solchen Personen gefahren werden, die im Besitze eines Erlaubnisbescheides des Polizeigenossens sind.
2. Jugendliche dürfen nur in Begleitung ihrer Eltern den Platz betreten. Zahl und Namen sind auf dem Schild der Eltern zu verzeichnen.
3. Zumbewachung werden mit Geldstrafe oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.
Mannheim, den 23. Oktober 1923.
Bezirksamt — Polizeidirektion A.
Die Erhöhung der Kammergebühren betreffend.
Die Kammergerichte sind berechtigt, ab 21. Oktober 1923 die Grundgebühren im 280.000.000 fachen Betrag zu erhöhen. Diese auf Grund des § 23 Abs. 1 und 2 P. Str. G. B. erfolgende Regelung gilt für die Dauer von 3 Monaten, vorbehaltlich früherer anderweitiger Festlegung.
Mannheim, den 23. Oktober 1923.
Badisches Bezirksamt — Abt. VI.
Widerruf betreffend.
Der Herr Bernhard Widl beabsichtigt an der Sandhofstraße auf dem Grundstück Lgh. Nr. 277/4 in Sandhofen eine Gerberei-Werkstätte für Holzgerberei zu errichten. Die Anlagen dieser zur öffentlichen Kenntnis mit der Vorhaltung, etwaige Einwendungen bei dem Bezirksamt oder dem Stadtrat binnen 14 Tagen vom Ablauf des Tages an vorzubringen, an welchem das diese Bekanntmachung enthaltende Verfügnungsblatt ausgehängt wurde, widrigenfalls alle nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhenden Einwendungen als zurückgefallen. Die Verfügungen und Pläne liegen während der Eintragsfrist auf dem Kanzleibüro des Bezirksamts und des Stadtrats zur Einsicht offen.
Mannheim, den 23. Oktober 1923.
Badisches Bezirksamt — Abt. VII.

Handelsregister.
Zum Handelsregister B. Band XXIII, D.-3, 24. Firma „Elektrotechnische Fabrik Allengesehlt“ in Mannheim wurde heute eingetragen: Die Firma ist geändert in: „Widhoff & Henkel Elektrotechnische Fabrik Allengesehlt“. Martin Wille, Kaufmann, Mannheim ist als Protokoll beauftragt, daß er gemeinsam mit einem Vorstandsmitgliede zur Zeichnung der Firma berechtigt ist. Das Grundkapital ist gemäß dem Beschlusse der Generalversammlung vom 16. Oktober 1923 um 250.000.000 M. erhöht und beträgt jetzt 500.000.000 M. Durch den Beschluß der Generalversammlung vom 16. Oktober 1923 ist der Gesellschaftsvertrag in den §§ 1 (Firma) und 4 (Grundkapital, Aktienbestimmung) geändert. Die neuen Aktien sind auf den Inhaber und je über 1000 M., 2000 Stück sind Vorzugsaktien lit. A. und 23000 Stück Stammaktien lit. B. Sie werden zum Nennbetrage ausgegeben. Die Vorzugsaktien erhalten eine Vorzugsdividende von 4%, nehmen aber an der übrigen Gewinnverteilung erst dann und zwar gleichmäßig mit den Stammaktien teil, wenn diese ebenfalls 4% Dividende erhalten haben.
Mannheim, den 23. Oktober 1923.
Bad. Amtsgericht B. G. 4.
Zum Handelsregister B. Band XXVII, D.-3, 21 wurde heute die Firma „Hausgesellschaft Richard-Wagnerstraße 12/14 mit beschränkter Haftung“ in Mannheim, C. 1, 17, eingetragen. Der Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist am 8. Oktober 1923 festgestellt. Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Verwertung des Grundstücks Nr. 4354 in Mannheim, Weststraße 14 und Richard-Wagnerstraße 12/14. Die Gesellschaft kann sich an ähnlichen Unternehmungen in jeder Form beteiligen, solche erwerben oder deren Betrieb übernehmen. Das Stammkapital beträgt 780.000.000 Mark. Ernst Weiner, Kaufmann, Mannheim ist Geschäftsführer. Hans Bozmann, Kaufmann, Ludwigsplatz am Rhein ist Stellvertre-

ter der Geschäftsführung. Jeder Geschäftsführer ist zur Vertretung der Gesellschaft selbständig befugt. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft finden nur durch den Deutschen Reichsanzeiger statt.
Mannheim, den 23. Oktober 1923.
Badisches Amtsgericht B. G. 4.
Zum Handelsregister B. Band XVI, D.-3, 45. Firma „Badische Elektrizitäts-Allengesehlt“ in Mannheim wurde heute eingetragen: Das Grundkapital ist gemäß dem bereits durchgeführten Beschlusse der Generalversammlung vom 16. Oktober 1923 um 22.000.000 M. erhöht und beträgt jetzt 104.000.000 M. Durch den Beschluß der Generalversammlung vom 16. Oktober 1923 ist der Gesellschaftsvertrag in § 3 (Grundkapital, Aktienbestimmung) geändert. Auf die eingetragene Urkunde wird Bezug genommen. Die neuen Aktien, je über 1000 Mark, werden zum Nennbetrage ausgegeben; 2000 Stück sind auf den Namen lautenden Vorzugsaktien und 50.000 Stück auf den Inhaber lautenden Stammaktien. Die neuen Vorzugsaktien stehen den bisherigen Vorzugsaktien gleich.
Mannheim, den 23. Oktober 1923.
Badisches Amtsgericht B. G. 4.
Zum Handelsregister A. Band V, D.-3, 159. Firma „Hoffa“ Wärmeladen- u. Kunsthaug-Fabrik Hoffmeister u. Co.“ in Mannheim wurde heute eingetragen: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Das Geschäft mit Wärladen und mit der Firma ist auf die „Hoffa Wärmeladen- u. Kunsthaug-Fabrik Allengesehlt“ in Mannheim übergegangen.
Mannheim, den 26. Oktober 1923.
Badisches Amtsgericht B. G. 4.
Zum Handelsregister B. Band XX, D.-3, 49. Firma „Dresdner Bank Filiale Mannheim“ in Mannheim als Zweigniederlassung der Firma Dresdner Bank in Dresden wurde heute eingetragen: Dem Gesells. Raup, Mannheim ist Gesamtprokura für den Betrieb der Niederlassung Mannheim, dazu erteilt, daß er in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitgliede oder mit einem Prokuristen die Firma dieser Niederlassung zu zeichnen berechtigt ist.
Mannheim, den 26. Oktober 1923.
Bad. Amtsgericht B. G. 4.
Zum Handelsregister B. Band XXVII, D.-3, 23 wurde heute die Firma „Hoffa Wärmeladen- u. Kunsthaug-Fabrik Allengesehlt“ in Mannheim, Schanzstraße, 2/14, eingetragen. Der Gesellschaftsvertrag der Allengesehlt ist am 8. September 1923 festgestellt. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung des in Mannheim unter der Firma Hoffa Wärmeladen- u. Kunsthaug-Fabrik Hoffmeister & Co. betriebenen Kehrmaschinen- und Handwerksbetriebs in Wärmeladen und Kunsthaug, ferner die Herstellung und der Betrieb aller Erzeugnisse, die sich bei der Verwertung von Holz, Bräutern jeglicher Art und Gemälden gewinnen lassen, sowie von verarbeiteten Artikeln und der Handel damit. Die Gesellschaft kann Vertretung und sonstige Schulrechte erwerben und durch Selbstausübung oder Verpachtung oder in jeder anderen Weise verwerten. Sie kann Zweigniederlassungen errichten (sowie sich an gleichartigen oder ähnlichen Unternehmungen beteiligen). Das Grundkapital beträgt 60.000.000 Mark und ist eingeteilt in 2000 Stück Aktien zu 10.000 M., 2000 Stück zu 5000 M., 5000 Stück zu 2000 M. und 20.000 Stück zu 1000 M. Die Aktien lauten auf den Inhaber. Der Vorstand besteht aus einer oder mehreren Personen. Die Zahl bestimmt der Aufsichtsrat des Aufsichtsrates. Die Mitglieder des Vorstandes werden durch den Aufsichtsrat bestellt. Der erste Vorstand besteht die Gründer. Die Gesellschaft wird vertreten entweder a) durch ein ordentliches Vorstandsmitgliede oder b) durch zwei Stellvertretende Vorstandsmitgliede oder c) durch ein Stellvertretendes Vorstandsmitgliede in Gemeinschaft mit einem Prokuristen. Hans Hoffmeister, Fabrikant, Mannheim ist Vorstand, Karl Hoffmeister jr., Fabrikant, Hermann Hoffmeister, Kaufmann, beide in Mannheim sind stellvertretende Vorstandsmitgliede. Die Verfassung der Generalversammlung erfolgt mittels öffentlicher Bekanntmachung. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger. Sie gelten als gehörig ergangen, wenn sie einmal erfolgt sind, es sei denn, daß das Gesetz oder dieser Gesellschaftsvertrag eine höhere Bekanntmachung anordnet. Die Gründer sind: Fabrikant Hans Hoffmeister, Fabrikant Karl Hoffmeister senior, Kaufmann Hermann Hoffmeister, Konfirktor Philipp Weinger, Rechtsanwalt Dr. Eugen Weinger, beide in Mannheim und Bankdirektor Joseph Rinkel in Cannstatt. Die Gründer Hans Hoffmeister und Hermann Hoffmeister bringen in die Allengesehlt, das von ihnen unter der Firma Hoffa Wärmeladen- u. Kunsthaug-Fabrik Hoffmeister & Co. betriebene offene Handelsgesellschaft betriebene Unternehmen mit allen Aktiven, Passiven und der Firma ein. Das Geschäft gilt als für die Zeit vom 1. Juli 1923 an für die Allengesehlt geführt. Diese übernimmt alle Rechte und Pflichten aus den für die Gesellschaft abgeschlossenen, noch nicht erfüllten Verlehnungs- und sonstigen Verträgen, ebenso aus allen Ankündigungserklärungen. Sämtliche vorhandenen Handelsbücher und Geschäftspapiere gehen

auf die Allengesehlt über. Für diese Sachanlagen gewährt die Allengesehlt den Einbringenden Aktien im Nennbetrage von zusammen 22.000.000 M. und zwar Hans Hoffmeister von zusammen 25.000.000 M., Hermann Hoffmeister von zusammen 10.000.000 M. Die übrigen bar zu zahlenden Aktien werden zum Kurse von 200% ausgegeben. Die Mitglieder des ersten Aufsichtsrates sind: Rechtsanwalt Dr. Eugen Weinger, Mannheim, Bankdirektor Joseph Rinkel, Cannstatt und Bankdirektor Philipp Weinger, Mannheim. Von den mit der Anmeldung der Gesellschaft eingereichten Schätzungen, insbesondere von dem Verlehnungsbericht des Vorstandes, des Aufsichtsrates und der Revisoren kann bei dem Gericht, von dem Prüfungsbericht der Revisoren auch bei der Handelskammer Mannheim Einsicht genommen werden.
Mannheim, den 26. Oktober 1923.
Bad. Amtsgericht B. G. 4. 164
Zum Handelsregister B. Band XXVII, D.-3, 22 wurde heute die Firma „Metallguss-Allengesehlt“ in Mannheim, Schimperstraße 13 eingetragen. Der Gesellschaftsvertrag der Allengesehlt ist am 23. September und 1. Oktober 1923 festgestellt. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb einer Metallgusserei und aller mit diesem Betriebszweck zusammenhängenden Geschäfte die Beteiligung an ähnlichen Unternehmungen und der Handel mit Metall und Metallergzeugnissen jeder Art. Das Grundkapital beträgt 1.100.000.000 Mark und ist eingeteilt in 88 Stück zu je 10 Millionen Mark, 20 Stück zu je 1 Million Mark, 10.000 Stück zu je 100.000 Mark auf den Inhaber lautenden Stammaktien und in 9 Stück zu je 10 Millionen Mark, 10 Stück zu je 1 Million Mark auf Namen lautenden Vorzugsaktien. Bei der Auflösung der Gesellschaft wird der Liquidationserlös in erster Reihe zur Heimzahlung des eingezahlten Kapitals der Vorzugsaktien verwendet. Von dem alsdann übrigen Betrag erhalten die Inhaber der Stammaktien das auf diese entfallende Kapital. Der verbleibende Liquidationserlös wird auf die Vorzugsaktien und Stammaktien nach Verhältnis des darauf eingezahlten Kapitals ausgeglichen. Der Vorstand besteht aus einem oder mehreren Mitgliedern. Die Bestimmung der Zahl der Vorstandsmitglieder steht dem Aufsichtsrat zu. Die Ernennung der Vorstandsmitglieder liegt dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates zu. Die Gesellschaft wird, wenn der Vorstand aus mehreren Personen besteht, vertreten entweder durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied und einen Prokuristen. Ingenieur Karl Bohrer sen. in Mannheim ist als Vorstandsmitglied bestellt und zur Alleinvertretung befugt. Die öffentlichen Bekanntmachungen der Gesellschaft einschließlich der Verfassung der Generalversammlung erfolgen nur durch den Deutschen Reichsanzeiger. Die Gründer sind: Ingenieur Karl Bohrer sen., Ingenieur Karl Bohrer jun., Firma Vain & Raffener, Kaufmann August Bohrer, Metzger und Rechtsanwalt Dr. Christian Hartmann, alle in Mannheim. Sie haben sämtliche Aktien übernommen. Die Aktien werden zum Nennbetrage ausgegeben. Der Gründer Karl Bohrer sen. bringt hier in der dem Gesellschaftsvertrage anliegenden Schrift verzeichneten Gegenstände einer vollständigen Sicherstellung in die Allengesehlt ein. Der Wert dieser Sacheinlage ist auf 700.000.000 M. festgelegt und wird auf die von dem Gründer übernommenen Aktien im Nennbetrage von zusammen 770.000.000 M. angerechnet. Die Mitglieder des ersten Aufsichtsrates sind: Rechtsanwalt Dr. Christian Hartmann, Kaufmann Adolf Gatin und Kaufmann August Bohrer, alle in Mannheim. Von den mit der Anmeldung der Gesellschaft eingereichten Schriftstücken, insbesondere von dem Prüfungsbericht des Vorstandes und Aufsichtsrates sowie der Revisoren kann bei dem Gericht, von dem Prüfungsbericht der Revisoren auch bei der Handelskammer in Mannheim Einsicht genommen werden.
Mannheim, den 26. Oktober 1923.
Bad. Amtsgericht B. G. 4. 164
Zum Handelsregister A wurde heute eingetragen:
1. Band III, D.-3, 22. Firma „Albert Jacob“ in Mannheim. Die Firma ist erloschen.
2. Band IV, D.-3, 200. Firma „Carl Hartung“ in Mannheim. Die Firma ist erloschen.
3. Band V, D.-3, 144. Firma „Hilf. Rosenzweig Nachf.“ in Mannheim. Die Firma ist erloschen.
4. Band IV, D.-3, 88. Firma „Gebrüder Ralshild“ in Mannheim. Kaufmann Ernst Ralshild, Mannheim ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Die offene Handelsgesellschaft hat am 1. Januar 1923 begonnen. Die Prokura des Ernst Ralshild ist erloschen.
5. Band XI, D.-3, 90. Firma „Heinrich Wiegmann“ in Mannheim. Die Prokura des Georg Wiegmann ist erloschen. Die Firma ist erloschen.
6. Band XV, D.-3, 41. Firma „Gebrüder-Ralshild“ in Mannheim. Die Firma ist erloschen.
7. Band XVII, D.-3, 11. Firma „Josef Baur“ in Mannheim. Die Gesellschaft ist aufgelöst und das Geschäft mit Aktiven und Passiven und samt der Firma zu dem Gesellschafter Kaufmann Josef Baur, Mannheim als alleinigen Inhaber übergegangen, der es unter der bisherigen Firma weiterführt.

Versteigerung.
Mittwoch, den 31. Oktober mittags 12 Uhr
Wärladen, Seifen, Flurgeräte, Döner, eine Schreibmaschine, 1 Nähmaschine, Kirschbrot, elektr. Ueber, Kupferteil, Gas- u. Sparherd, Kierder, Stiefel, Wäsche und viele Hausgeräte.
H. Knoll, Auktionator
Q. 3, 4. Telephon 6210.
Übernahme jeden Tag Gegenstände zum Versteigern. 2233
Offene Stellen.
Jüngeres gefundenes Mädchen
aus guter Familie für eine Lebensmittelgroßhandlung gesucht. Ang. u. G. L. 59 an die Geschäftsstelle. *4277
Solides Servierfräulein
welches schon in Kaffee gearbeitet hat, kann sofort eintreten. Kaffee Keller, Dolbergstr. 3 (Zulfring) *4236
Stellen-Gesuche
Junger Mann, der gut französisch spricht, lichte Stellung, eventuell bei Spezialistenunter. *4231
Miet-Gesuche
Polizeihafter sucht möbl. Zimmer
Angebot unter P. T. 42 an die Geschäftsstelle. *4280
Berl. Hauswirtschafterin sucht gut möbliertes Zimmer
in nur gut. Haus. Ang. u. G. M. 60 a. d. Geschäftsstelle. *4238
leere Mansarde.
Angebot an W. Döbinger, Wilm. Redarauerstr. 181. *4238

Miet-Gesuche
Wohnungstausch
Darmstadt-Mannheim
3 große neu hergerichtete Räume mit Kochgelegenheit in Darmstadt gegen gleichartige Wohnung in Mannheim zu tauschen gesucht. Best. Angebote unter U. M. 784 an Rudolf Mosse, Mannheim. 677

Wohnungstausch!
Gesucht: Einfamilienhaus in Berort, 6 bis 7 Zimmer und Garten.
Geboten: Schöne Wohnung von drei Zimmer mit allem Zubehör, Obst. *9775
Umsatz wird vergütet. Eingelobte unter G. O. 6775 an die Geschäftsstelle ds. Blattes erbeten.

2 Lokomotiv-Drehkrane
mit Greiferbetrieb, für kurze Zeit
sOFORT zu mieten gesucht.
Bad. Anilin- & Soda-Fabrik
Maschinentechische Abteilung. 7024

Kleine Anzeigen
als Stellen-Angebote und -Gesuche, An- und Verkäufe aller Art, Mietgesuche, Heiratsgesuche, Geldverkehr usw. finden
im Mannheimer General-Anzeiger
in Mannheim, Ludwigsplatz und der Umgebung die beste und weitest Verbreitung und versprechen sicheren Erfolg durch eine
Grosse Wirkung